



Internationale Messe „Rund um die Volksmusik“

22.–24. Oktober 2026 - Congress Innsbruck

im Rahmen des

26. Alpenländischer Volksmusikwettbewerb/Herma Haselsteiner-Preis

Veranstalter

TVM/ZV Alpenländischer Volksmusikwettbewerb
Universitätsstraße 1, 6020 Innsbruck/AT

In Zusammenarbeit mit

Südtiroler Volksmusikverein, Tiroler Landesmusikschulen,
Autonome Provinz Bozen – Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule / Referat Volksmusik,
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.

Der Alpenländische Volksmusikwettbewerb/Herma Haselsteiner-Preis ist der größte internationale Wettbewerb für Volksmusik im gesamten Alpenraum – und das schon seit über 50 Jahren.

Im Rahmen des Wettbewerbes findet im Congress Innsbruck erneut die internationale Messe „Rund um die Volksmusik“ statt.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen einem fachkundigen Publikum aus dem gesamten Alpenraum!

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Bis zu 5.000 Besucher:innen (ca. 600 aktive Teilnehmer:innen)
- Hohe Medienpräsenz
- Ihre Zielgruppe gebündelt an einem Ort
- Branchentreffpunkt für Volksmusik und traditionelles Handwerk

Messedaten

Termin: 22.–24. Oktober 2026

Ort: Congress Innsbruck, Rennweg 3, 6020 Innsbruck/AT, (Europafoyer und Tirol Foyer)

Öffnungszeiten

22.10. (Do) 20:00–23:00 Uhr (Öffnung freiwillig)

23.10. (Fr) 08:00–18:00 Uhr (Öffnung bis 23:00 Uhr freiwillig)

24.10. (Sa) 08:00–16:00 Uhr (anschließend Abbau)

Ausstellende

Erzeuger:innen von Volksmusikinstrumenten, Hersteller:innen musikalischer Bedarfsgegenstände, Notenverlage, Musikalienhändler:innen, Tonstudios sowie Handwerker:innen rund um die Tracht und verwandte Bereiche.

Standpreise

Standmiete: € 52,- pro m²

Inkludiert:

- Tische und Stühle zur freien Entnahme nach Bedarf
- Standardstromanschluss

Alle weiteren Aufbauten und Zusatzleistungen sind kostenpflichtig und werden gesondert verrechnet. Eine Preisliste für Sonderleistungen ist beim Veranstalter erhältlich.

Kosten für Parkgarage und Verpflegung sind nicht inkludiert.

Alle Preise netto zzgl. 20 % MwSt.

Kombi-Angebote

KOMBI

Stand + Inserat (½ Seite) im Programmheft

Standmiete + € 160,-

SUPER-KOMBI

Stand + Inserat (1 Seite) im Programmheft

Standmiete + € 290,-

Nur Inserat im Programmheft:

½ Seite € 300,-

1 Seite € 620,-

Treuerabatt

Aussteller:innen, die bereits zweimal teilgenommen haben, erhalten 5 % Rabatt auf die Standgebühr.

Aussteller:innen, die bereits dreimal oder öfter teilgenommen haben, erhalten 10 % auf die Standgebühr.

Organisation & Information:

Joachim Stecher

+43 (0)650 35 23 091

avmw.verkaufsmesse@gmail.com

Geschäftsbedingungen der internationalen Verkaufsmesse „Rund um die Volksmusik“ 2026

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der internationalen Verkaufsausstellung „Rund um die Volksmusik“ 2026. Die folgenden Geschäftsbedingungen dienen einer reibungslosen Organisation und einem fairen Ablauf für alle Beteiligten.

1. Aus Organisationsgründen und aufgrund der begrenzten Platzanzahl bitten wir Sie, Ihre Teilnahme ehestmöglich, spätestens jedoch bis zum **01. August 2026**, anzumelden. Ausschließlich schriftliche Anmeldungen per Anmeldeformular werden akzeptiert.

Nach Eingang der Anmeldung und Bestätigung durch den Veranstalter kommt ein Vertrag über die Anmietung der Standfläche sowie die Inanspruchnahme der angebotenen Messedienstleistungen zustande. Nach Ihrer Anmeldung werden Sie auf unserer Website www.tiroler-volksmusikverein.at sowie auf unserer Facebook-Seite als Aussteller:in gelistet und verlinkt.

-
2. Die Rechnungslegung für Platzmiete und eventuell gebuchte Werbeschaltungen erfolgt nach Zusage durch den Veranstalter und ist gemäß Zahlungsziel laut Rechnung zu begleichen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Vertrag zu kündigen und eine Bearbeitungsgebühr von € 70,- zu verrechnen.

-
3. Können Aussteller:innen ihre Teilnahmezusage aus wichtigem Grund nicht einhalten, fällt bei Absage bis zum **01. August 2026** eine Bearbeitungsgebühr von € 70,- an. Bei Absagen nach diesem Datum werden € 150,- Bearbeitungsgebühr verrechnet.

Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Absage werden die anfallenden Kosten (Standmiete bzw. gebuchte Kombipakete) in voller Höhe verrechnet.

Gebuchte Werbeeinschaltungen im Programmheft werden bei Absage nach dem obengenannten Termin ebenfalls in voller Höhe verrechnet.

Bei Absage der Messe durch den Veranstalter fallen keine Gebühren an.

-
4. Im Ausstellungsverzeichnis, das während der Veranstaltung aufliegt, werden alle Aussteller:innen mit einem kostenlosen Standeintrag geführt. Grundlage sind die Angaben auf dem Anmeldeformular. Zusätzliche Werbung ist im Programmheft gemäß Preisliste möglich.

-
5. Der Messestand muss am **22.10.** zwischen **12:00 und 16:00 Uhr** aufgebaut werden (ab 16:00 Uhr steht kein Techniker mehr zur Verfügung). Die Parkgarage im Congress ermöglicht eine direkte Anlieferung der Produkte. Die Parkkosten sind von den Aussteller:innen selbst zu tragen; ermäßigte Parktickets sind in begrenzter Anzahl beim Portier erhältlich.

Der Abbau muss am **24.10. bis 18:00 Uhr** erfolgen. Verspäteter Aufbau oder verfrühter Abbau soll aus organisatorischen Gründen vermieden werden.

-
6. Jeder Messestand muss während der Öffnungszeiten besetzt sein.
-

7. Dekorationsmaterial (z. B. Tischtücher) muss von den Aussteller:innen mitgebracht oder eigenständig in der Innsbrucker Innenstadt organisiert werden.
Gleiches gilt für technische Ausstattung wie Bildschirme, Verlängerungskabel oder Mehrfachstecker. Diese werden ansonsten vom Congress Innsbruck in Rechnung gestellt.
-

8. Die Aussteller:innen erhalten vom Veranstalter:

- 1 Programmheft
- 2 Festabzeichen für Standbetreiber:innen bzw. unmittelbar am Stand tätige Mitarbeitende (nicht übertragbar), Ausgabe vor Ort
- 4 Gutscheine für Tageseintritte zum Alpenländischen Volksmusikwettbewerb zur freien Verfügung, ebenfalls Ausgabe vor Ort

Weitere Festabzeichen können bei Bedarf vor Ort beim Veranstalter erworben werden. Vergünstigte Eintrittskarten für Abendveranstaltungen (Volkstanzfest, Festabend) können zusätzlich- am Tag der jeweiligen Veranstaltung- über den Veranstalter bezogen werden.

9. Für Ausstellungsgegenstände und Standausrüstung wird seitens des Veranstalters während der gesamten Veranstaltung keine Haftung für Diebstahl, Beschädigung oder Folgeschäden übernommen.
-

10. Für eine angenehme Atmosphäre wird um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.
Instrumente dürfen während der Öffnungszeiten ausprobiert werden, jedoch in angemessener Lautstärke. Gelebtes Handwerk ist an den Messeständen sehr willkommen.
-

11. Ausstellungsgegenstände sind unmittelbar nach Ende der Ausstellung zu entfernen.
-

12. Für die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften (z. B. feuerpolizeiliche Vorschriften, Preisauszeichnung) sind die Aussteller:innen selbst verantwortlich.
Den Anweisungen des Personals des Congress Innsbruck und des Veranstalters ist stets Folge zu leisten.
-

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und stimmungsvolle Messe 2026 in Innsbruck!